

19.1 69/153/2022 Weiteres Vorgehen zur Radachse Innenstadt

getrennte Abstimmung

1. Der Rat der Stadt Neuss bekräftigt das Ziel einer gut erreichbaren und verkehrsberuhigte bzw. weitgehend autoreduzierten Innenstadt. Zur Stärkung nachhaltiger Mobilität und der Schaffung weiterer attraktiver Aufenthaltsbereiche in der Innenstadt soll der Bereich zwischen Sebastianusstraße und Glockhammer mittelfristig so weit wie möglich für den Autoverkehr gesperrt werden. Ziel ist die Einbettung der beiden Straßen in die Fahrradachse Innenstadt. Für die Erreichbarkeit für Anlieger- und Anlieferverkehre sowie Taxen sollen adäquate Regelungen getroffen werden. Die erforderlichen verkehrlichen Änderungen und ggfls. baulichen Maßnahmen sollen bis spätestens Mitte 2025 umgesetzt werden. Eine eventuelle Erschließung der Parkhäuser über den Rheinwallgraben und eine gegenläufige Erreichbarkeit der Spulgasse sollen im Vorfeld geprüft werden.

einstimmig zugestimmt

2. Die bisher nur provisorisch eingerichteten Fahrradstraßen auf Preußenstraße, Deutsche Straße, Drususallee, Hamtorstraße, Michaelstraße und Glockhammer (ab/bis Spulgasse) sollen möglichst kurzfristig in dauerhafte Fahrradstraßen umgewandelt und neben der bisherigen Beschilderung insbesondere durch folgende Maßnahmen deutlich erkennbar als solche gekennzeichnet werden:

einstimmig zugestimmt

- a) Die Fahrbahn in der Bahnunterführung der Preußenstraße soll auf einer Länge von circa zehn Metern komplett eingefärbt und mit großflächigen Piktogrammen ausgestattet werden. Es soll sichergestellt sein, dass Fahrradfahrer in der Unterführung von Autofahrern nicht mehr überholt werden dürfen.
- b) Die vorhandenen Schutzstreifen und Radfahrstreifen auf der Deutschen Straße, der Drususallee und dem Glockhammer sollen entfernt werden. Darüber hinaus sollen Deutsche Straße, Drususallee, Hamtorstraße, Michaelstraße und Glockhammer am Beginn und in den jeweiligen Einmündungen durch vollflächige Einfärbungen der Fahrbahn und im weiteren Verlauf durch zusätzliche Piktogramme oder farbliche Markierungen und mit durchgängigen Markierungselementen als Fahrradstraßen erkennbar werden.

3. Bis zur Umsetzung der unter Ziffer 1 aufgeführten Maßnahmen sollen die Sebastianusstraße und der Glockhammer bis zur Abfahrt Spulgasse möglichst kurzfristig in einen verkehrsberuhigten Bereich bzw. einen „Gemeinschaftsraum“ (auch „Shared-Space-Bereich“ genannt) umgewandelt werden. Hierfür sind folgende Rahmenbedingungen umzusetzen:

mehrheitlich zugestimmt

- a) Alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen sollen gleichberechtigt auf beiden Straßen die Fahrbahn benutzen dürfen.
- b) Für die Fahrradfahrer soll sichergestellt sein, dass die beiden Straßen auch zukünftig grundsätzlich ohne Absteigen zu müssen befahren werden können.
- c) Der Autoverkehr soll durch geeignete, soweit erforderlich auch hilfsweise durch bauliche Maßnahmen, deutlich entschleunigt werden. Ziel ist es, dass Autos in beiden Straßen zukünftig lediglich Schrittgeschwindigkeit oder maximal 10 km/h fahren dürfen.
- d) Für den Kreuzungsbereich zwischen Büchel, Niederstraße und Glockhammer soll ebenfalls an einer verkehrsberuhigten Lösung gearbeitet werden, um die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob die Ampelanlage abgebaut werden kann ohne die Sicherheit des Schienenverkehrs zu beeinträchtigen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob der Bereich durch bauliche Maßnahme verengt werden kann, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.
- e) Die Sebastianusstraße soll in einem ersten Schritt von montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr, samstags ab 13:00 Uhr und an Sonntagen und Feiertagen vollständig für den Autoverkehr (ausgeschlossen sind Rettungswagen und Taxen) gesperrt werden. Zur Vereinfachung der Sperrung soll versucht werden, das von der Verwaltung vorgeschlagene Pilotprojekt für eine elektronische Abpollerung möglichst kurzfristig umzusetzen. Die Sperrzeiten sollen ausgeweitet werden, etwa im ersten Schritt auf werktags 19:00 Uhr bis 09:00 Uhr, wenn durch die elektronische Abpollerung eine Steuerung notwendiger Anlieger- und Anlieferverkehre ermöglicht wird.

- f) Das bisherige Mobiliar und die Begrünungsmaßnahmen in den beiden Straßen soll in enger Abstimmung mit Eigentümer*innen, Geschäftsinhaber*innen und Anwohner*innen möglichst noch dieses Jahr sukzessive durch eine hochwertige und dauerhafte Möblierung ersetzt werden. Diese sollen bei der Gestaltung der Straßenräume einbezogen werden und möglichst aktiv an weiteren Verbesserungen mitwirken können.
- g) Die bisherigen Parkplätze auf den beiden Straßen entfallen. Anstelle der bisherigen Bewohnerparkplätze oder eines bewirtschafteten Parkens sollen an geeigneter Stelle einzelne Kurzzeitparkplätze und Anliefermöglichkeiten für den Einzelhandel ausgewiesen werden („Kiss & Go“). Ersatzweise für den Entfall der bisherigen Parkplätze sollen neue Bewohnerparkplätze in den angrenzenden Straßenzügen ausgewiesen oder weitere Angebote (beispielsweise die Schaffung von Langzeitparkplätzen in den Parkhäusern) geschaffen werden.
- h) Der ehemalige Taxistand auf der Sebastianusstraße („Quelle“) soll mit einer Abfahrt über die Spulgasse auf den Beginn des Glockhammers verlagert werden. Es ist zu prüfen, inwieweit auf Dauer auch die alleinige Zufahrt über die Spulgasse gewährleistet werden kann.
- i) Die E-Ladesäule auf der Sebastianusstraße soll übergangsweise wieder am bestehenden Standort genutzt werden können und mittelfristig an einen Standort in der näheren Umgebung verlagert werden. In diesem Kontext soll auch geprüft werden, ob die Ladestation um Lademöglichkeiten für E-Bikes ergänzt oder ersetzt werden kann.
- j) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in den beiden Straßen oder in räumlicher Nähe (bspw. auf der Drususallee oder in der Brandgasse) mehrere Schwerbehindertenparkplätze wieder bzw. neu eingerichtet werden können.

4. Für Hamtor- und Michaelstraße soll bis spätestens Mitte 2025 an einer Verkehrsberuhigung und an einer neuen Aufteilung des Straßenraumes zugunsten von Fußgängern und Fahrradfahrern gearbeitet werden, unter anderem durch den Wegfall der Parkplätze. Dafür soll auch eine veränderte Steuerung der Nutzung der Rathaus-Tiefgarage entwickelt werden. Analog zur Regelung auf Sebastianusstraße und Glockhammer soll bis dahin den Gastronomie-Betrieben durch gut gekennzeichnete verkehrsberuhigte Bereiche bzw. „Shared-Space-Bereiche“ mehr Raum für Außengastronomie ermöglicht werden. Auch hier soll eine enge Abstimmung mit Eigentümer*innen, Geschäftsinhaber*innen und Anwohner*innen erfolgen.

einstimmig zugestimmt

5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der „Radachse Innenstadt“ an weiteren flankierenden Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs zu arbeiten. Dazu gehören insbesondere die Anbindung weiterer Stadtteile an die Radachse Innenstadt, die Anbindung der Radachse an den geplanten Radschnellweg nach Düsseldorf über die Rampe am Glockhammer sowie die Integration und Einbindung in das Gesamtregionale Radverkehrsnetz und die Aufstellung von Fahrradboxen und überdachten Fahrradabstellanlagen.

einstimmig zugestimmt

19.2 61/350/2022/1 Moderationsverfahren „Am Schwarzen Graben“

einstimmig zugestimmt

geänderte Beschlussfassung

3. Zur Deckung des Bedarfs an zwingend notwendigen (und an anderer Stelle nicht realisierbaren) KiTa-Plätzen im Ortsteil ist auf dem Tennenplatz im südöstlichen Bereich der Bezirkssportanlage eine KiTa zu planen. Eine angemessene Kompensation ist auf dem Gelände der Bezirkssportanlage mit Einstieg in eine Bauleitplanung für die Kita zu realisieren.

19.3 61/360/2022 Ausbau der Richterstraße gemäß Bebauungsplan Nr. 2/2 Rosellen

einstimmig zugestimmt
Berichterstattung im BZA VIII folgt